

Soka-Dach:

# Rückerstattung Berufs- ausbildungsbeitrag

Die Tarifvertragsparteien des Dachdeckerhandwerks haben am 06.08.2018 beschlossen, den Grundbeitrag zur Berufsbildung mit sofortiger Wirkung nicht mehr zu erheben und bereits gezahlte Beiträge zurückzuerstatten.

Die betroffenen Betriebe müssen keinen Antrag stellen, die Rückerstattung erfolgt automatisch. Das kann nach Aussage der Sozialkasse allerdings mehrere Wochen dauern.

Dies ist Folge einer Entscheidung des Amtsgerichts Wiesbadens sowie des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom Juli 2017, das sich auf die Ausbildungsabgabe der Soka-Bau (Az, 9 AZB 45/17) bezog. Auch für die Schornsteinfeger-Kasse gab es entsprechende Entscheidungen.

Der Tarifvertrag des Dachdeckerhandwerks ist wie auch der des Baugewerbes nur auf Arbeitgeber anwendbar und gilt damit nicht für Solounternehmer, da diese ja gerade keine Arbeitnehmer beschäftigen.

## Hintergrund

Die Soka-Dach ist eine Sozialkasse des Dachdeckerhandwerks. Entsprechende Sozialkassen-Regelungen gibt es auch für das Bauhandwerk, Maler, Schornsteinfeger und andere Gewerke.

Grundlage ist der jeweilige Tarifvertrag der Branche, der jedes Jahr auf Antrag vom Bun-



Die Soka-Dach wird in Kürze mit der Erstattung beginnen, teilt sie auf ihrer Website mit. <https://www.soka-dach.de/nachrichten/artikel/rueckerstattung-grundbeitrag/>

desarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt wird.

Seit Juli 2015 erhob die Soka-Dach, wie auch die Soka-Bau, von Einzelunternehmern einen Grundbeitrag zur Berufsbildung in Höhe von 55 Euro monatlich. Das hatte zu heftigen Widerstand aus den Reihen des Handwerks geführt.

2016 hatte das Bundesarbeitsgericht dann die Allgemeinverbindlichkeit der Bau Tarifverträge für unwirksam erklärt, da es Fehler im Verfahren gab. In der Folge wurden zwei Gesetze verabschiedet, die eigenständige Rechtsgrundlagen für die Sozialkassenverfahren in den jeweiligen Gewerken schaffen.